



Dezernat III

Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 09.10.2019

Gz. 40.51/fl-41.14-
181573/2019

Telefon 56-2414

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Wirtschaftsausschuss	13.11.2019	öffentlich

Anlagen

Betreff

Bürgerhaus Sontheim
Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes Staufenbergstraße 46 als Vereinshaus

I. Antrag

Die SPD-Fraktion des Heilbronner Gemeinderats stellt mit Schreiben vom 09.08.2019 folgenden Antrag:

„Es findet eine Begehung mit dem Bezirksbeirat und den Mitgliedsverbänden des Sontheimer Offenen Kreises statt. Sollte die Vereine die Räume für ihre Zwecke für geeignet halten, legt die Verwaltung bis Ende des Jahres 2019 eine Kostenberechnung für die Brandschutzmaßnahmen an der Alten Staufenbergsschule vor.“

Die Verwaltung nennt die weiteren unumgänglichen notwendigen Sanierungsmaßnahmen, die für eine Nutzung durch Sontheimer Vereine notwendig sind und legt eine Kostenberechnung dazu vor.“

II. Sachverhalt

Der Antrag der SPD-Fraktion wird wie folgt begründet:

„Die alte Staufenbergsschule war lange Zeit Ausweichplatz für die Staufenbergsschule, Ort für Integrationsangebote, Treffpunkt für kleinere Gruppen aus Sontheimer Vereinen.“

Nachdem die alte Staufenbergsschule nicht mehr genutzt wird schlägt die SPD-Fraktion eine Überprüfung der vor einigen Jahren geplanten Nutzung vor und strebt eine Verwendung durch Sontheimer Vereine an.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die baurechtliche Genehmigung für den Schulbetrieb im Gebäude der Alten Staufenbergsschule, Staufenbergstraße 46, läuft Ende 2020 aus. Das Gebäude wird nicht mehr für den

Schulbetrieb benötigt. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2015 wurde die Staufenbergsschule – früher Grund- und Werkrealschule in eine reine Grundschule überführt. Die Umlandgrundschule, die im Gebäude der Mörikerealschule eingerichtet war, wurde in die Staufenberggrundschule zurückgeführt. Die Raumkapazitäten am Hauptstandort Staufenbergstraße 91 reichen dazu aus. Um einen vollständigen Leerstand und die damit einhergehenden Risiken für die Bausubstanz zu vermeiden (Vandalismus) wurden die bisherige Vereinsnutzung des Gebäudes (Sputnik e.V., Musikverein Sontheim) noch im Gebäude belassen. Ersatzräume für diese Vereinsnutzung können zur Verfügung gestellt werden. Von Seiten der Verwaltung ist die Veräußerung des Gebäudes/Grundstückes vorgesehen.

Die befristete Baugenehmigung legt, aufgrund mangelnden Brandschutzes, hohe Nutzungseinschränkungen fest. Das Gebäude verfügt nur über einen baulichen Rettungsweg (Treppe ohne eigenen Treppenraum), die Decken sind als Holzbalkendecken ausgeführt, das entspricht der Brandschutzklasse F0. Die zulässige Personenzahl ist deshalb je Nutzungseinheit (= Stockwerk) auf 15 Personen begrenzt. Unter diesen Vorzeichen wurde in den letzten Jahren nur die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Elektrik, Heizung, Sanitäranlagen, Fenster, etc. sind sanierungsbedürftig und müssten neben den Brandschutzmaßnahmen angegangen werden. Das Gebäude unterliegt dem Denkmalschutz.

Die Verwaltung sieht bereits heute einen wirtschaftlich nicht zu vertretenden Investitionsaufwand, um das Gebäude für eine Weiternutzung (Schule/Vereine) zu ertüchtigen.

Die Verwaltung sieht im Stadtteil Sontheim keinen weiteren Raumbedarf für Vereinsaktivitäten. Eine Abfrage während der Zeit der Unterbringung von Flüchtlingen in der Alten Kelter in Sontheim hat keinen Bedarf über die Nutzung der dortigen Räume hinaus ergeben. Die Alte Kelter wurde nach dem Auszug der Flüchtlinge uneingeschränkt wieder für Vereinsnutzung und für die Durchführung von Feiern und Festen zur Verfügung gestellt.

III. Finanzwirtschaft

Keine finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand selbst ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.